

Code of Conduct

1. Zielsetzung

Beschreibung des DATA MODUL Code of Conducts

2. Begriffsbestimmung

Verhaltenskodex, der Richtlinien enthält, wie sich Mitarbeitende rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen

3. Geltungsbereich

Alle Mitarbeiter des DATA MODUL Konzerns

4. Zuständigkeiten

Vorstand

5. Beschreibung

VORWORT DES VORSTANDS DER DATA MODUL AG

Das Ansehen unseres Unternehmens ist seit seiner Gründung im Jahr 1972 stetig gewachsen. Unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner stützen ihr Vertrauen in uns auf eine langjährige verlässliche Partnerschaft und die Solidität eines Unternehmens, das sich dynamisch weiterentwickelt und ständig verbessert. Unsere konsequente strategische Ausrichtung findet Ausdruck in der Unternehmens-Vision: „We simplify life in a connected world“.

Um diese Unternehmensvision Wirklichkeit werden zu lassen definieren wir immer wieder neue konkrete Ziele und setzen sie nachhaltig um. Dabei gründet sich die Zusammenarbeit im Unternehmen sowie mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern auf unseren Wertekanon. Die wesentlichen Bestandteile der Unternehmensphilosophie der DATA MODUL Gruppe basieren auf den Werten „Erfolg, Professionalität, Innovation, Leidenschaft und Teamgeist“. Diese Werte sollen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern mit Energie und täglich neuer Motivation gelebt werden.

Dieser Wertekanon ist Ausdruck der gewachsenen, einzigartigen DATA MODUL Unternehmenskultur: „Professionalität und menschliches Miteinander“ bedingen sich gegenseitig und prägen das konkrete Verhalten jedes Einzelnen, der im DATA MODUL Konzern tätig ist. Aus unseren Werten erwachsen Verhaltensgrundregeln, die wir in diesem Code of Conduct definiert haben. Sie sind weltweit für alle im DATA MODUL Konzern Beschäftigten verbindlich.

Der Code of Conduct ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, der Verantwortung für unser Unternehmen gegenüber den Aktionären und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner durch vorbildliches Verhalten täglich neu zu erfüllen.

München, im Mai 2023

Der Vorstand

1 ZIELSETZUNG

- › Voraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit auf Grundlage unserer Werte ist die Einhaltung aller freiwilligen, aufsichtsrechtlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen.
- › Dieser Code of Conduct fasst die in dem DATA MODUL Konzern gültigen Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang sowohl untereinander aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen.

2 GELTUNGSBEREICH

- › Der Geltungsbereich des Code of Conduct umfasst alle Organisationseinheiten sowie Gesellschaften, bei denen die DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen (DATA MODUL AG) unmittelbar oder mittelbar Anteile von mehr als 50% hält (DATA MODUL Konzern).
- › Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter des DATA MODUL Konzerns verbindlich (DATA MODUL Mitarbeiter).
- › Bei Minderheitsbeteiligungen und bei Mitgliedschaften in Organisationen sind diejenigen DATA MODUL Mitarbeiter, die den DATA MODUL Konzern in den jeweiligen Entscheidungsgremien vertreten, verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgelegten Grundregeln hinzuwirken.
- › Darüber hinaus erwartet der DATA MODUL Konzern von seinen Geschäftspartnern, die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct bestmöglich zu fördern und sich ihrerseits daran zu halten.
- › Der Code of Conduct stellt eine interne Verhaltensanweisung dar, die keine Ansprüche Dritter begründet.

3 VERHALTEN IM RAHMEN DER GESCHÄFTLICHEN TÄTIGKEIT

3.1 EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

- › Alle Geschäftsangelegenheiten des DATA MODUL Konzerns müssen so geführt und Geschäftsprozesse so gestaltet werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und behördlichen Verordnungen, freiwillig eingegangenen Verpflichtungen und sonstigen Vorschriften (im Nachfolgenden „Vorschriften“) entsprechen.
- › Jeder DATA MODUL Mitarbeiter ist zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Hiervon abweichende Anweisungen, die zu einer Verletzung der hier beschriebenen Grundregeln in der Ausübung der Geschäftstätigkeit führt, sind untersagt.
- › Ein Verstoß gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen, z. B. des Wettbewerbsrechts aber auch anderer Bestimmungen, kann zu unabsehbarem finanziellem Schaden für das Unternehmen und zur Beschädigung seines Ansehens führen. Zugleich können hieraus Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen, den Vorstand, die verantwortlichen Führungskräfte sowie direkt beteiligten Mitarbeiter resultieren. Daneben kann zugleich ordnungswidriges oder strafbares Verhalten vorliegen, das zur Einleitung von Ermittlungsverfahren der zuständigen Behörden führen kann.

- › Zur Vermeidung von Risiken ist im Zweifelsfall Rechtsrat einzuholen, bevor eine Maßnahme getroffen wird, die zu einer Verletzung des anzuwendenden Rechts oder anderer Vorschriften führen kann.

3.2 PRODUKTSICHERHEIT

- › Die DATA MODUL Mitarbeiter beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

3.3 FAIRER WETTBEWERB

- › Der Vertrieb unserer Erzeugnisse sowie die Beschaffung von Material und Dienstleistungen unterliegen nationalen und internationalen Bestimmungen, u.a. des Wettbewerbsrechts.
- › Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch alle Marktteilnehmer sorgt für Chancengleichheit auf dem Markt und ist daher unabdingbar. Wir erwarten von unseren Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten, dass sie die Wettbewerbsregeln einhalten. Gleiches können diese von dem DATA MODUL Konzern erwarten und wird auch von allen DATA MODUL Mitarbeitern erwartet.
- › Es sind daher insbesondere untersagt:
 - › Gespräche mit Wettbewerbern, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden.
 - › Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen.
 - › Dies gilt auch für informelle Gespräche, formlose Absprachen oder Verhaltensweisen, die eine der oben genannten Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken.

3.4 ANBIETEN UND GEWÄHREN VON VORTEILEN

- › Unverhältnismäßige Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen durch Mitarbeiter des DATA MODUL Konzerns an Dritte mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für DATA MODUL oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt.
- › Höflichkeitsgeschenke, die bis zu einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, sind nach dem jeweils national bindenden Recht zu handhaben.
- › Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen.
- › Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist erlaubt. Darüber hinausgehende Geschenke und andere Vorteilsgewährungen für sich und nahe stehende Personen sind grundsätzlich abzulehnen.

3.5 AUSSENHANDEL, EXPORT UND TERRORISMUSKONTROLLE

- › Alle nationalen, multinationalen und sonstigen Außenhandelsbestimmungen sind einzuhalten. Dazu gehören Zollvorschriften sowie Handels- und Produktionskontrollen. Alle DATA MODUL Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- › Die Festsetzung von Verrechnungspreisen entspricht den international anerkannten Prinzipien, das heißt dem Fremdvergleich entsprechend.

- › Potenzielle Steuerverkürzung durch Geschäftspartner wird nicht unterstützt.

4 VERHALTEN GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN

4.1 KORREKTE BERICHTERSTATTUNG

- › Alle Aufzeichnungen und Berichte (z. B.: Buchführungsunterlagen, Geschäftsberichte, Auditberichte etc.), die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen müssen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

4.2 DATENSCHUTZ

- › Personenbezogene Daten dürfen in dem DATA MODUL Konzern nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Dies gilt auch für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Gesellschaften des DATA MODUL Konzerns.
- › Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein.
- › Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.
- › Die jeweiligen nationalen gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten.

4.3 VERTRAULICHKEIT

- › Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber unbefugten Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Dies gilt nicht, wenn die vorherige schriftliche Zustimmung eines autorisierten Vertreters von DATA MODUL vorliegt oder die Offenlegung auf einer gesetzlichen Verpflichtung, z. B. auf der Verpflichtung zur Zeugenaussage in einem gerichtlichen Verfahren, beruht. In diesem Fall ist die zuständige Stelle (Vorgesetzter) nach Möglichkeit vorab über eine solche Offenlegung zu informieren.
- › Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil des DATA MODUL Konzerns ist untersagt.
- › Mitarbeiter des DATA MODUL Konzerns, die konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände besitzen, deren öffentliches Bekanntwerden geeignet ist, den Börsen- oder Marktpreis von Finanzinstrumenten im DATA MODUL Konzern erheblich zu beeinflussen, dürfen nicht mit Aktien oder anderen Finanzinstrumenten des DATA MODUL Konzerns auf der Grundlage dieser Insiderinformation handeln oder diese Informationen weitergeben, gleichgültig, ob die Mitteilung der Insiderinformation willentlich oder unter grober Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt geschieht.
- › DATA MODUL Mitarbeiter sind verpflichtet, zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte beizutragen.

4.4 SCHUTZ DER RECHTE DRITTER

- › Jeder DATA MODUL Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren; ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben. Kein DATA MODUL Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen.

5 SOZIALE GRUNDSÄTZE

5.1 MENSCHENRECHTE

- › Der DATA MODUL Konzern respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

5.2 ANTI-DISKRIMINIERUNG

- › Alle DATA MODUL Mitarbeiter haben bei ihrer Geschäftstätigkeit die Rechte sowie die nationalen, kulturellen und ethnischen Eigenschaften eines jeden Einzelnen, mit dem sie in Kontakt kommen, zu respektieren.
- › Geschäftliche Entscheidungen sollen durch die Sache und Interessen des Unternehmens geprägt sein.
- › Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, werden gewährleistet.
- › Beschäftigte werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert, soweit nicht nationales Recht ausdrücklich andere Kriterien vorschreibt.
- › Diese Grundsätze gelten auch, wenn in einzelnen Ländern Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken toleriert werden, die diesem Code of Conduct entgegenstehen.

5.3 FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

- › Der DATA MODUL Konzern lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

5.4 KEINE KINDERARBEIT

- › Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelungen wird beachtet. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren.

6 EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT

6.1 ANSPRECHPARTNER

- › Jeder Mitarbeiter des DATA MODUL Konzerns kann Verstöße gegen den Code of Conduct den nachfolgenden Ansprechpartnern mitteilen, ohne dass ihm dadurch Nachteile entstehen. Dies gilt nicht bei einer Selbstanzeige; in diesem Fall wird der Umstand der freiwilligen Offenlegung jedoch angemessen zugunsten des Mitarbeiters berücksichtigt.
- › Zuständig für die Entgegennahme von Hinweisen über mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct sowie als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit den Grundregeln dieses Code of Conduct sind:

- › Der Vorstand der DATA MODUL AG,
- › die Geschäftsführer der Gesellschaften des DATA MODUL Konzerns.
- › Die Ansprechpartner sind berechtigt und verpflichtet, entsprechenden Hinweisen mit der notwendigen Sorgfalt und unter Beachtung sämtlicher rechtlicher Vorgaben nachzugehen.
- › Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt.
- › Die angerufenen Ansprechpartner werden die notwendigen Maßnahmen einleiten.

6.2 VERANTWORTUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

- › Alle Führungskräfte haben dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass ihre Mitarbeiter über die Inhalte dieses Code of Conduct informiert sind. Führungskräfte sind aufgefordert, durch eigenes Verhalten entsprechend dem Code of Conduct Vorbild zu sein. Führungskräfte haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf zu achten, dass ihre Mitarbeiter diese Vorgaben einhalten und Abweichungen vermieden werden.

6.3 VERSTÖSSE UND SANKTIONEN

- › Verstöße gegen diesen Code of Conduct können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und dessen Bestand wie auch zu Schadenersatzforderungen führen.

6. Mitgeltende Unterlagen

n/a

Dokumenten-Historie

Version	Datum <small>TT-MONAT-JJJJ</small>	Änderung	Bearbeitung	Freigabe
0A	03-MAY-2023	Aktualisierung	S. Gerhard	N. Kössel
03	05-JUN-2020	Aktualisierung	S. Gerhard	C. Michelbach
02	30-AUG-2019	Aktualisierung Bearbeiter (keine inhaltliche Änderung)	S. Gerhard	R. Zieminski
01	23.01.2018	Erstversion	P. Wulf	S. Villinger

Hinweis: Die aktuelle Version erhält immer den Zähler 0A. Bei Änderungen erhält die Erstausgabe die Archiv-Version 01 und jede weitere Archiv-Version aufsteigende Zähler 02, 03, usw. Beispiel: Nach der Erstausgabe mit weiteren 4 Änderungen gibt es die Historien-Versionen 01, 02, 03 und 04, sowie die aktuelle 5. Ausgabe mit Version 0A.